

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/786 –**

Bewertung der bisherigen Reformen in der beruflichen Bildung vor dem Hintergrund der geplanten „Initiative zur strukturellen Fortentwicklung der beruflichen Bildung“

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrem stetigen Bemühen, neue Dynamik für Ausbildung zu erzeugen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/543) hat die Bundesregierung und die sie tragende Koalition in den letzten Wochen angekündigt, eine „Initiative zur strukturellen Fortentwicklung der beruflichen Bildung an den Nahtstellen der Bildung und zwischen Bildung und Beschäftigung unter Einbeziehung aller für die berufliche Bildung Verantwortlichen“ (im Folgenden „Strukturinitiative“) in Angriff zu nehmen. Dieses Vorhaben folgt auf mehrere Reformversuche der letzten Jahre (z. B. Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Ausbildungspakt etc.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

In den vergangenen Jahren gab es sowohl auf Seiten der Bundesregierung als auch der Länder verschiedene Initiativen und hierfür zeitlich limitiert eingerichtete Gremien und Arbeitsgruppen, um im Konsens aller Beteiligten gemeinsam Strategien zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots sowie Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu entwickeln. Diese Initiativen sind zugleich Instrument und Beleg eines kontinuierlichen Reformprozesses in der beruflichen Bildung, bei dem immer wieder neu die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten austariert werden müssen. Mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geplanten „Strukturinitiative“ wird dieser Reformprozess in der beruflichen Aus- und Weiterbildung fortgeführt werden.

1. a) Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ziele und Kriterien einer Strukturverbesserung des Berufsbildungssystems in den kommenden Jahren?
- b) Inwieweit unterscheiden sich diese Ziele und Kriterien aus Sicht der Bundesregierung von denen der bis 2005 amtierenden Bundesregierung?

Es bleibt eine wichtige Zielsetzung der Bundesregierung, eine neue Dynamik für Ausbildung zu erzeugen. Neben der Fortführung des 2004 abgeschlossenen Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland zur Sicherung eines quantitativ ausreichenden Ausbildungs- und Qualifizierungsangebots geht es der Bundesregierung auch um eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland. Zu nennen sind hier u. a. vier Themenfelder:

- Modernisierung im Hinblick auf neue Qualifikationserfordernisse und den strukturellen wie demographischen Wandel sowie Schaffung neuer Ausbildungskulturen in innovativen und forschungsnahen Wachstumsbranchen;
- Übergangsmanagement im Sinne verbesserter Lernortkooperationen und einer Effizienzsteigerung in der Benachteiligtenförderung;
- bessere Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung sowie Stärkung der Durchlässigkeit von der dualen Ausbildung in den tertiären Sektor;
- europäische Öffnung der beruflichen Ausbildung.

2. a) An welche Beschlüsse des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ (BAAuWe) aus den Jahren 1999 bis 2001 sieht sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der neuen geplanten Strukturinitiative noch gebunden?
 - b) Welche Umsetzungsdefizite und welchen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich (bitte konkrete Angaben zu allen Beschlüssen)?
 - c) Welche der Beschlüsse plant sie unter den neuen Verhältnissen nicht mehr fortzuführen bzw. nicht mehr weiter umzusetzen (bitte mit Begründung)?
3. a) Inwieweit haben die Beschlüsse des BAAuWe aus Sicht der Bundesregierung zu einer Strukturverbesserung des Systems der Beruflichen Bildung geführt?
 - b) Was waren aus Sicht der Bundesregierung Probleme des Bündnisses hinsichtlich struktureller Verbesserungen des Berufsbildungssystems?
 - c) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung für die neu geplante Strukturinitiative?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und den dort eingerichteten verschiedenen Arbeitsgruppen hat die damalige Bundesregierung 1998/1999 eine Initiative ergriffen, den Reformprozess in zentralen wirtschafts-, arbeitsmarkt- sowie gesellschaftspolitisch bedeutsamen Feldern in mittelfristiger Perspektive voranzubringen. Prioritäres Ziel für die Bundesregierung war dabei, Lösungen im Konsens mit den Beteiligten zu entwickeln. Die Struktur des Bündnisses ist u. a. dokumentiert in der Broschüre „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“, Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 1999, sowie im Berufsbildungsbericht 2000, Teil I, S. 9 ff.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ hat in der Zeit von Januar 1999 bis Dezember 2000 in sieben Sitzungen zentrale Fragen der Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung behandelt und elf Beschlüsse dazu gefasst. Dazu zählten u. a. der bundesweit geltende Ausbildungskonsens, mit dem Grundsatz, dass jeder junge Mensch, der kann und will, ausgebildet wird, die ausbildungsfördernden Leistungen des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ sowie der im Oktober 1999 gefasste Beschluss zur „Strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung – Gemeinsame Grundlagen und Orientierungen“, in dem sich die Beteiligten auf wesentliche Gestaltungsmerkmale der dualen Berufsausbildung verständigt haben. In diesem Beschluss wurden u. a. Grundsätze zum Neuordnungsverfahren der Ausbildungsberufe formuliert, die hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Ländern mit diesen später konkretisiert wurden (siehe Antwort auf Frage 4) oder die verstärkte Einführung von Wahlpflichtbausteinen und Zusatzqualifikationen gefordert, um dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Jugendlichen und spezifischen Qualifikationsanforderungen der Betriebe besser entsprechen zu können.

4. a) Welche strukturellen Reformimpulse aus den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Herbst 2003 gedenkt die Bundesregierung für ihre jetzige „Strukturinitiative“ aufzunehmen?
- b) Welche Impulse aus den seitens der seinerzeitigen Bundesregierung mit Ländern, Gewerkschaften und Arbeitgebern im Herbst 2003 (etwa am 9. Dezember 2003) geführten Gesprächen zu strukturellen Verbesserungen im Berufsbildungssystem gedenkt die Bundesregierung zu berücksichtigen bzw. wieder aufzunehmen?
- c) Sind nach Auffassung der Bundesregierung die oben genannten „Strukturinitiativen“ so wirkungs- oder erfolglos geblieben, dass jetzt ein erneuter Versuch unternommen werden muss, und welche Gründe sind hierfür ggf. verantwortlich?
- d) Welche Konsequenzen zieht sie ggf. aus dieser Bewertung für die neu geplante Strukturinitiative, insbesondere was die Verbindlichkeit von Vereinbarungen einzelner Mitwirkender aus vergangenen Jahren betrifft?

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder haben auf dem 304. Plenum der KMK am 4. Dezember 2003 einen „Forderungskatalog zur Sicherung der Berufsausbildung und Qualifizierung junger Menschen sowie effektiven Nutzung aller Ressourcen in der Berufsausbildung“ verabschiedet. Dieser Katalog hatte primär drei Zielsetzungen:

- eine wesentlich frühzeitigere Beteiligung der Länder bei der Modernisierung der Ausbildungsordnungen von nach dem Berufsbildungsgesetz der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberufen bzw. bei der Schaffung von neuen Berufen;
- die Anerkennung berufsschulischer Leistungen, Zulassung zur Kammerprüfung bei vollzeitschulischen Ausbildungsgängen, Inkraftsetzung der Anrechnungsverordnung zum Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) sowie Einrichtung eines regionalen Berufsbildungsdialogs;
- Grundsatzthemen wie „Ausbildung für alle“; Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit/Berufsorientierung, bedarfsgerechte Fortführung der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Ein Teil der Themen, vor allem hinsichtlich der verfahrenstechnischen Optimierung bei der Modernisierung der Ausbildungsordnungen sowie bei der Schaffung von neuen Ausbildungsberufen wurde in die hierfür vorgesehenen

Bund-Länder-Gremien eingespeist und hat zwischenzeitlich zu einer deutlichen Beschleunigung der Neuordnungsarbeit geführt.

Eine Reihe von Punkten des KMK-Kataloges wurde bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, das zum 1. April 2005 in Kraft getreten ist, berücksichtigt bzw. aufgenommen, wenn es z. B. um die Neustrukturierung der Abschlussprüfung oder die Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer vollzeitschulischen Ausbildung zur Kammerprüfung geht, sofern dieser Ausbildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht.

Mit den Themen „Sicherstellung der Ausbildungsreife“ der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie der besseren „Abstimmung der verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen“, die von der Bundesagentur für Arbeit sowie den Ländern angeboten werden, wurden Handlungsfelder beraten, die weiter verfolgt werden müssen. Sie werden daher auch Gegenstand der geplanten „Strukturinitiative“ sein.

5. a) Welche Versäumnisse sieht die Bundesregierung im Prozess der Reform des Berufsbildungsgesetzes 2005?

Für die Bundesregierung sind Versäumnisse im Prozess der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 2005 nicht erkennbar. Der Reformprozess des Berufsbildungsrechts hat mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. April 2005 seinen vorläufigen Abschluss gefunden. Das novellierte Berufsbildungsgesetz ist das Ergebnis eines intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozesses zwischen Bund, Ländern und Sozialpartnern, das von einer breiten parlamentarischen Mehrheit getragen wird. Es eröffnet neue Chancen, Ausbildung für alle sicherzustellen, Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und die Mobilität der Fachkräfte zu steigern. Für die Zukunft gilt es, in Zusammenarbeit mit den Ländern und den übrigen maßgeblichen Akteuren der Berufsbildung den mit der Novelle geschaffenen neuen rechtlichen Rahmen zu nutzen, um die Qualität der Ausbildung zu verbessern, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu erhöhen und insbesondere das Ausbildungsplatzangebot zu steigern.

Der zwischen der CDU, CSU und SPD am 11. November 2005 abgeschlossene Koalitionsvertrag besagt in Zeile 1676 ff.: „Wir haben einvernehmlich in Bundestag und Bundesrat die im April diesen Jahres in Kraft getretene Reform des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet. Ihre Wirkung wollen wir gemeinsam mit den Partnern im Laufe der Legislaturperiode überprüfen.“ Sollte sich im Rahmen dieser Evaluation unabweisbarer Anpassungsbedarf ergeben, strebt die Bundesregierung einen tragfähigen Konsens aller Akteure zur entsprechenden Fortentwicklung des Berufsbildungsrechts an.

- b) Inwieweit darf die Fachöffentlichkeit die Ankündigung einer weiteren Strukturinitiative so werten, dass die Reform des Berufsbildungsgesetzes 2005 von der Bundesregierung als unzureichend bzw. zumindest verbesserungswürdig betrachtet wird?

Der in der Frage dargestellte kausale Zusammenhang zwischen der Novellierung des BBiG im Jahr 2005 und der Initiierung der Strukturinitiative in 2006 liegt aus Sicht der Bundesregierung nicht vor. Mit der BBiG-Novelle ist ein wichtiger Reformprozess umgesetzt worden, der jedoch in keinem Gegensatz zur Flankierung durch weitere strukturelle Aktivitäten, zum Beispiel auf untergesetzlicher Ebene steht.

6. Warum sind aus Sicht der Bundesregierung mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes 2005 Regelungen
 - a) zum Verhältnis von beruflicher Aus- und Weiterbildung;

Durch § 5 Abs. 2 Nr. 5 des neuen Berufsbildungsgesetzes ist es erstmalig möglich, in Ausbildungsordnungen die Vermittlung von zusätzlichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten vorzusehen, durch die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzt oder erweitert werden kann. Mit solchen gesondert zu prüfenden und zu bescheinigenden Zusatzqualifikationen (§ 49 BBiG) kann die berufliche Erstausbildung bereits mit beruflicher Weiterbildung einhergehen. Die in § 56 Abs. 2 BBiG neu geschaffene Möglichkeit zur Befreiung von einzelnen Prüfungsbestandteilen einer Fortbildungsprüfung erlaubt es darüber hinaus, andere vergleichbare Prüfungen vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss abgelegte Prüfungen zu berücksichtigen. Je nach inhaltlichem Zuschnitt kann dies auch für Zusatzqualifikationen in Betracht kommen.

- b) zur Verbesserung der Berufsberatung;

Berufsberatung ist gesetzliche Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (§ 29 SGB III) und daher grundsätzlich keine Regelungsmaterie des Berufsbildungsgesetzes.

Tiefgreifende Veränderungen in der Berufs-, Tätigkeits- und Qualifikationsstruktur, Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und internationaler Wettbewerb sowie gewandelte Berufe und Wirtschaftszweige stellen vor allem junge Menschen vor erhebliche Herausforderungen, besonders am Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf. Angesichts der Bedeutung und auch der Möglichkeiten effektiver Berufsorientierung und Berufsberatung stehen daher alle verantwortlichen Akteure gemeinsam in der Pflicht, die jungen Menschen bei der Bewältigung von Problemen beim Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zu unterstützen. Daher ist nicht nur das abgestimmte Zusammenwirken der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Bundesagentur für Arbeit gefordert, sondern auch ein Zusammenwirken mit Eltern, Jugendhilfe, weiterführenden Bildungseinrichtungen, Ländern, Wirtschaft (Unternehmen, Verbände, Kammern), Gewerkschaften, Sozialverbänden, Arbeitsgemeinschaften, Kommunen, Hochschulen und Bildungsträgern.

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, dem Beauftragte des Bundes, der Länder und Sozialpartner angehören und an dessen Sitzungen auch Beauftragte der Bundesagentur für Arbeit und der auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände mit beratender Stimme teilnehmen, hat daher in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2005 Empfehlungen zur Berufsorientierung und Berufsberatung verabschiedet, die die „Empfehlungen über vorberufliche Bildung und Beratungsdienste“ des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 26. Januar 1972 ersetzen.

Zuvor hatten bereits die Kultusministerkonferenz und die Bundesagentur für Arbeit am 12. Oktober 2004 ihre „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ aus dem Jahr 1971 erneuert und fortentwickelt.

- c) zur strukturellen Absicherung der Benachteiligtenförderung;
 - e) zur Stabilisierung der beruflichen Bildung für junge Menschen mit Migrationshintergrund und

Ziel des BBiG ist es, möglichst allen Jugendlichen einen bruchlosen Übergang ohne die Bildungszeit verlängernde Umwege von der Schule in die Berufsausbildung zu ermöglichen, sie in vertretbarer Zeit zur Abschlussprüfung in einem

anerkannten Ausbildungsberuf zu führen und den regionalen Fachkräftebedarf bedarfsgerecht zu decken. Die Integration der Berufsausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat Personen mit besonderem Förderbedarf, insbesondere lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen neue Perspektiven für die Heranführung an und Aufnahme einer Berufsausbildung eröffnet. Insbesondere betrifft das auch das neu geschaffene Instrument der Qualifizierungsbausteine. Kapitel 4 des BBiG regelt nunmehr zusammenfassend die Berufsbildung für besondere Personengruppen.

Zur beruflichen Förderung junger Menschen mit schlechten Startbedingungen bietet das Arbeitsförderungsrecht (SGB III) neben vorrangigen schulischen Maßnahmen die notwendigen Möglichkeiten. Gefördert werden ausbildungsbegleitende Hilfen, Übergangshilfen, außerbetriebliche Ausbildung, die berufliche Eingliederung behinderter Menschen sowie die seit dem 1. Januar 2004 durch das Job-AQTIV-Gesetz in das SGB III aufgenommenen Hilfen (Nachholen des Hauptschulabschlusses, kombiniertes Betriebspraktikum AQJ, Aktivierungshilfen und Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen). Diese Unterstützung erhalten bei Bedarf auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Zusammen mit der Berufsvorbereitung wandte die Bundesagentur für Arbeit hierfür im Jahr 2005 rund 4 Mrd. Euro auf.

Mit der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende sind erwerbsfähige hilfebedürftige junge Menschen nach Antragstellung unverzüglich in Ausbildung, Arbeit und Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

In diesem Kontext ist auch auf das im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland neu geschaffene Instrument der Einstiegsqualifizierung Jugendleiter (EQJ) zu nennen, das Jugendlichen mit individuellen Ausbildungshemmnissen den Weg in eine betriebliche Ausbildung oder Qualifizierung erleichtern soll. Für den Zeitraum von 2004 bis 2007 stellt der Bund für dieses Programm 173 Mio. Euro zur Verfügung.

d) zur Geschlechtergerechtigkeit;

Gemäß § 10 Abs. 2 BBiG sind auf den Berufsausbildungsvertrag grundsätzlich die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze anzuwenden. Es gilt daher das gesetzliche Diskriminierungsverbot des § 611a BGB (Verbot von geschlechterbezogenen Benachteiligungen).

f) zur Verbesserung der Abstimmung zwischen den Lehrinhalten in der Berufsschule und den Abschlussprüfungen der Ausbildung unterblieben?

Wegen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung waren bundesrechtliche Regelungen über die Abstimmung von Ausbildungsinhalten der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung nicht möglich. Die zum Zwecke einer solchen Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern getroffene Verwaltungsvereinbarung (Gemeinsames Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972) hat sich nach Auffassung beider Seiten bewährt. Auf dieser untergesetzlichen Ebene für erforderlich angesehene Verfahrens Anpassungen sind zuletzt im Sommer 2005 einvernehmlich erfolgt.

7. a) Aus welchen Gründen hat es die Bundesregierung bisher unterlassen, die Gründe dafür, dass sich weiterhin ausbildungsfähige Betriebe aus der Ausbildung zurückziehen, systematisch zu ermitteln?

Die Fragestellung vermittelt den Eindruck, dass sich ausbildungsfähige Betriebe in großer Zahl von der Beteiligung an der betrieblichen Ausbildung zurückziehen. Zwar ist die Zahl der Ausbildungsbetriebe gemäß der Beschäftigten- und Betriebsstatistik von 1999 bis 2004 um 3,9 Prozent gesunken, dieser Wert liegt aber unterhalb des Rückgangs der Gesamtzahl aller Betriebe von 4,9 Prozent im gleichen Zeitraum. Auch ist – gemessen an der Beschäftigtenzahl – die Ausbildungsquote konstant (bzw. leichter Anstieg von 6,3 Prozent auf 6,4 Prozent), zugleich stieg der Anteil von Ausbildungsbetrieben (Ausbildungsbetriebsquote) von 23,6 Prozent auf 23,8 Prozent.

Über die Ausbildungsfähigkeit eines einzelnen Betriebes (gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, insbesondere der §§ 27 und 28 bis 30) kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn der Betrieb die Feststellung der Ausbildungsfähigkeit bei der zuständigen Stelle beantragt. Deshalb gibt es keine Statistiken über die Gesamtzahl der ausbildungsfähigen Betriebe in Deutschland.

Dies bedeutet aber nicht, dass sich die Bundesregierung bei Marktbewertungen und politischen Analysen nicht auf amtliche Statistiken und Umfragen über die Ausbildungsbeteiligung und Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stützen könnte (siehe hierzu insbesondere auch die jeweiligen Darstellungen im jährlichen Berufsbildungsbericht). Zu nennen sind hierbei die jährliche Betriebs- und Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit und das IAB-Betriebspanel (IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) (Stichprobe rund 16 000 Betriebe und Unternehmen), deren Ergebnisse in dem jährlich neu erscheinenden Berufsbildungsbericht veröffentlicht werden. Gründe für die Nichtbeteiligung von „ausbildungsberechtigten“ Betrieben (vgl. IABKurzbericht Nr. 27 vom 29. Dezember 2005) lagen vor allem in der fehlenden Übernahmemöglichkeit: 53 Prozent der Betriebe in den neuen und 34 Prozent der Betriebe in den alten Ländern gaben als Hinderungsgrund an, die Ausgebildeten nach der Ausbildung nicht übernehmen zu können. Als weiterer Grund wurde der finanzielle und der personelle Aufwand genannt (45 Prozent neue, 41 Prozent alte Länder). 19 Prozent der Betriebe in den neuen und 26 Prozent der Betriebe in den alten Ländern führten „sonstige Gründe“ wie die finanzielle Situation und Auftragsmangel als Ausbildungshemmnis an. Die repräsentative BIBB-Befragung (BIBB: Bundesinstitut für Berufsbildung) aus dem Jahr 2004 bei rund 2 000 Betrieben zeigt, dass die Sicherung des eigenen Nachwuchses die zentrale Motivation zur Beteiligung an betrieblicher Ausbildung darstellt.

- b) Inwieweit plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geplanten Strukturinitiative eine diesbezügliche Ermittlung?

Die Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung – vor allem in Branchen mit wachsender Beschäftigung – ist aus Sicht der Bundesregierung eine wichtige politische Zielsetzung. Daher wird dieser Aspekt – einschließlich der Eruierung von ausbildungsförderlichen Rahmenbedingungen und potenziellen Ausbildungshemmnissen – auch ein inhaltlicher Punkt für die Beratungen der geplanten „Strukturinitiative“ darstellen.

8. a) Wie sieht die zeitliche Planung der Bundesregierung für die angekündigte „Strukturinitiative“ aus?

Die Bundesregierung strebt einen zeitnahen Arbeitsbeginn – möglichst noch im April 2006 – an. Aus Sicht der Bundesregierung sollen die Ergebnisse bis zum Herbst 2007 vorliegen.

- b) Welche außerparlamentarischen Teilnehmer sollen in die Beratungen einbezogen werden?

Ausgewiesene Experten und Akteure in der beruflichen Bildung werden einbezogen.

- c) Wann und in welcher Form wird das Parlament in die Beratungen einbezogen?

Eine jeweils zeitnahe Information und Einbeziehung des Parlaments im Bereich der beruflichen Bildung bleibt unabhängig von der Einrichtung der Initiative vorgesehen.

9. a) Welche Themen sollen nach den Planungen der Bundesregierung im Zuge der Strukturinitiative aufgegriffen werden?
- b) Inwieweit werden folgende Themen eine Rolle spielen:
- aa) Verhältnis der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
 - bb) Verbesserung der Berufsberatung;
 - cc) strukturelle Absicherung der Benachteiligtenförderung, Geschlechtergerechtigkeit, Stabilisierung der beruflichen Bildung für junge Menschen mit Migrationshintergrund, Verbesserung der Abstimmung zwischen Lehrinhalten der Berufsschulen und Abschlussprüfungen der Ausbildung?
- c) Inwieweit und in welcher Form wird die Bundesregierung auf die Erfahrungen mit der Reform der beruflichen Bildung in Österreich und der Schweiz, insbesondere was die verbesserte Anerkennung und Integration vollzeitschulischer Ausbildung und den Zugang zur Hochschule mit einem Berufsabschluss betrifft, bei der geplanten Strukturinitiative zurück greifen?

Zu einzelnen Themenfeldern siehe auch Antwort zu Frage 1, insoweit kann davon ausgegangen werden, dass die in der Fragestellung unter Buchstabe b genannten Themenfelder von Relevanz für die Diskussions- und Beratungsprozesse der Initiative sind.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei den Beratungen der „Strukturinitiative“ auch die Erfahrungen aus der Berufsbildungspraxis von Nachbarstaaten, die über ein vergleichbares betriebliches Berufsbildungssystem verfügen, mit einbezogen werden, um diese für den nationalen Reformprozess zu nutzen.

10. a) Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer Einbeziehung der Gewerkschaften bei der geplanten Strukturinitiative zu?
- b) Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, wenn die Gewerkschaften durch das Festhalten der Bundesregierung

an dem aus gewerkschaftlicher Sicht gescheiterten Ausbildungspakt auch die geplante „Strukturinitiative“ nicht mittragen können?

Die Bundesregierung strebt eine Beteiligung beider Sozialpartner, also auch der Gewerkschaftsseite, bei den Beratungen der Initiative an.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass beide Sozialpartner offen sind für eine Mitwirkung an der Initiative.

11. Teilt die Bundesregierung den Eindruck, dass die Ankündigung von „Strukturinitiativen“ in der Öffentlichkeit als beschönigender und verharmlosender Politikersatz ohne substanzielle Auswirkungen auf die quantitativen und qualitativen Mängel in der Ausbildung gewertet werden könnte, und wie gedenkt sie diesem Eindruck ggf. entgegenzutreten?

Die Bundesregierung sieht in der „Strukturinitiative“ keinen „Politikersatz“, sondern ein klares politisches Signal, sich mit den Entwicklungsperspektiven des Berufsbildungssystems zu befassen und Handlungsoptionen zu erarbeiten.

12. Welche Rolle wird der in der Europäischen Union diskutierte Europäische Qualifikationsrahmen bei der Entwicklung und Diskussion der geplanten Strukturinitiative spielen?

Mit der Schaffung und Umsetzung eines bildungsbereichsübergreifenden Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) werden allgemeine Prinzipien und Strukturen entwickelt, die dazu beitragen können, Transparenz, Mobilität, Anerkennung und Durchlässigkeit transnational zu fördern. Die auf europäischer Ebene entwickelten Prinzipien können auch auf nationaler Ebene im Rahmen der Strukturinitiative genutzt werden, um Verfahren zur Verbesserung der Anrechnung von schulischer auf betriebliche Ausbildung, der Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung sowie zur Steigerung der Attraktivität beruflicher Bildung durch Auslandsaufenthalte während der Ausbildung beizutragen.

